

Helene-Lange-Gymnasium gegr. 1889



Rendsburg, 06.01.2021

Allgemeine Hinweise zum Schulbetrieb ab 08.01.2021

Liebe Eltern.

auch wenn das Jahr 2021 schulisch nicht wie gewohnt beginnen kann, wünsche ich Ihnen und Ihren Familien von Herzen, dass es für Sie insgesamt ein gutes Jahr werden möge.

Wie Sie den aktuellen Nachrichten entnehmen konnten, ist geplant, die Präsenzpflicht für Schülerinnen und Schüler auch über den 8. Januar hinaus auszusetzen. Wie genau das Land Schleswig-Holstein die von den Ministerpräsidenten gefassten Beschlüsse umsetzen möchte, erfahren Sie von uns, sobald wir nähere Informationen aus dem Bildungsministerium erhalten.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt lässt sich folgendes sagen:

Über die Gestaltung des 7. und 8. Januar als Distanzlernübungstage habe ich Sie mit meiner Elterninformation vom 3. Dezember bereits informiert. Die oben genannte Verlängerung des Lernens zu Hause bedeutet nun für alle SuS unserer Schule, dass nunmehr bis auf weiteres das Distanzlernkonzept unserer Schule Gültigkeit hat.

Dieses Konzept haben Sie ebenfalls am 3. Dezember oder kurz danach über den E-Mail-Verteiler der Klassenelternbeiräte erhalten. Ich bitte Sie, liebe Eltern, der Klarheit wegen sehr, die dort fortgeschriebenen Regeln selbst noch einmal zu lesen. Sollten Sie das Distanzlernkonzept nicht abgespeichert haben oder in Ihrer Mailbox nicht mehr finden, können Sie es problemlos auf unserer Website www.hela-rd.de unter dem Reiter Schulprofil nachlesen.

Hier noch einmal in Kürze die wichtigsten Eckpunkte des Distanzlernkonzepts:

- Die persönliche Kommunikation erfolgt über das Lernmanagement-System (LMS) Itslearning oder Dienstmail, ggf. Telefon
- Aufgabenstellungen an Schülerinnen und Schüler SuS erfolgen ausschließlich auf Itslearning
- SuS sowie Lehrkräfte sind verpflichtet, neue Nachrichten im LMS täglich von Mo bis Fr abzurufen.
- **Zeiten und Umfang des Online-Unterrichts** bzw. der Sprechstunden regeln die Fachlehrkräfte im Rahmen ihrer Unterrichtsplanung und -organisation, möglichst orientiert am bestehenden Stundenplan.
- Die Teilnahme am Online-Unterricht und an Videokonferenzen ist für SuS verbindlich, soweit von der Lehrkraft nicht anders entschieden. Nichtteilnahme muss entschuldigt werden (Mail an die Lehrkraft oder Anruf im Sekretariat).
- Wichtig zu wissen ist auch, dass die Leistungen in der Distanzlernphase in die Gesamtbewertung einfließen. Die Bewertung erfolgt wie immer nach transparenten Regeln für den Bereich der "Unterrichtsbeiträge" und als "Gleichwertiger Leistungsnachweis" nach von den Fachkonferenzen festgelegten Kriterien.

Für Umfang und Art der Aufgabenstellung gibt es in den Klassenstufen unterschiedliche Richtlinien. Informationen dazu finden Sie ebenfalls im Distanzlernkonzept. Auch Fragen über den Zeitraum, in dem die Aufgaben erledigt werden müssen, Fragen nach der Verbindlichkeit der Erledigung oder nach möglicher Unterstützung bei der Bearbeitung und Informationen darüber, was bei technischen Problemen getan werden kann, erhalten Sie dort.

Ihren Kindern ist das Distanzlernkonzept ebenfalls bekannt. Über das Besprechen und Üben hinaus haben Ihre Kinder außerdem eine einfache Zusammenstellung der wichtigsten Inhalte des Konzepts in Papierform erhalten.

Gestatten Sie mir einen persönlichen Gedanken zum Schluss: Das Lernen in Distanz ist für alle Beteiligten neu und daher für viele sicher auch eine große Herausforderung. Das gilt für Ihre Kinder genauso wie vielleicht auch für manche Lehrkräfte. Versuchen wir nun gemeinsam, das Bestmögliche zu geben und auch in Krisenzeiten und räumlicher Ferne das gute menschliche Miteinander nicht zu vergessen. Ich denke, wenn das gelingt, werden wir auch über die vor uns liegenden Wochen hinwegkommen.

Mit freundlichen Grüßen Ihr B. Kayma